



Infos und VPOD-Forderungen zu einigen Themen des Frauenstreiks

Lohn(un)gleichheit

Die **Lohnunterschiede im öffentlichen Dienst** sind etwas geringer als in der Privatwirtschaft, aber sie existieren trotzdem. Die Gründe dafür sind in der VPOD-Broschüre „Ganzer Lohn für ganze Arbeit« zusammengefasst.

Zur Berechnung der Lohnunterschiede werden von verschiedenen Seiten unterschiedliche Daten verwendet (Medianlöhne, Durchschnittslöhne, standardisierter Vollzeitlohn, etc.).

Statistik (jeweils neueste verfügbare Zahlen)	Grundlage		Lohnunterschied Frauen/ Männer
Lohnstrukturerhebung LSE (Bfs) 2016	Arithmetischer Lohn	Öffentlicher Dienst (Bund, Kantone, Gemeinden etc.)	16.7 %
		Privatwirtschaft	19.6 %
LSE (Bfs) 2016	Medianlohn	Öffentlicher Dienst	12.5 %
		Privatwirtschaft	14.6 %
EUROSTAT	Durchschnittslohn	total	17 %
LSE (Bfs) 2014 (Analyse BASS)	Nicht standardisierter Lohn (faktisches Einkommen, Nettolöhne)	Öffentlicher Dienst	32.3 %
		Privatwirtschaft	33.3 %

Da Frauen mehrheitlich Teilzeit arbeiten, ist der faktische Unterschied beim Verdienst viel grösser als die normalerweise erwähnten 12 - 20 %. Erwerbstätige Frauen haben am Ende des Monats durchschnittlich ein Drittel weniger Geld in der Tasche als Männer. Das gleiche gilt für die Renten.

Wichtig: Die statistischen Lohnunterschiede beziehen sich auf ganze Branchen, Regionen oder Sektoren. Lohngleichheit gemäss Gleichstellungsgesetz ist aber nur einklagbar, wenn es sich um den gleichen Arbeitgeber handelt.

Wie immer die Lohnunterschiede berechnet werden: Frauen haben geringere Löhne und weniger Geld in der Tasche. Die Bemühungen der Gewerkschaften zur Einführung von Lohnkontrollen ins Gleichstellungsgesetz haben im Herbst 2018 zu einer völlig wirkungslosen Regelung geführt, die bestenfalls symbolischen Wert hat.

Daher bleiben die Forderungen bestehen:

- Es braucht Lohnanalysen in allen Betrieben, mit Kontrollen und Sanktionen für Arbeitgeber, welche allfällige Differenzen nicht beheben.
- Es braucht eine generelle Aufwertung von unterbewerteten Berufen im Pflege- und Betreuungsbereich (wie beispielsweise in der Kinderbetreuung).

Lohnkontrollen (Revision des Gleichstellungsgesetzes)

Aufgrund einer Evaluation des Gleichstellungsgesetzes wurde von 2009 bis 2014 der "Lohngleichheitsdialog" durchgeführt, mit dem Ziel, freiwillige Lohnüberprüfungen im Rahmen der Sozialpartnerschaft durchzuführen (www.lohnvergleichsdialog.ch). Die Ziele wurden nicht erreicht, da sich insbesondere im privaten Bereich nur wenige Betriebe überprüfen liessen.

Die Gewerkschaften forderten daher verbindliche Lohnkontrollen mit Sanktionen. Im Auftrag des Bundesrats wurde ein Gesetz ausgearbeitet und in die Vernehmlassung gegeben.

Im Herbst 2018 wurde nach langen, haarsträubenden Debatten eine äusserst schwache und unverbindliche Version des Gesetzes im Parlament verabschiedet. Nur Betriebe mit mehr als 100 Vollzeitstellen sollen zu Lohnanalysen verpflichtet werden, und es gibt keine Sanktionen. Ausserdem soll das Gesetz nach 12 Jahren automatisch ausser Kraft treten.

Die Gewerkschaften fordern weiterhin verbindliche Kontrollen für alle Betriebe, und ggf. Sanktionen.

Teilzeitarbeit

59 % der erwerbstätigen Frauen in der Schweiz arbeiten Teilzeit. Bei den Müttern mit Kindern unter 4 Jahren sind es über 80 %. Bei den Vätern in derselben Situation sind es 13,4 %. Die Schweiz hat damit innerhalb von Europa nach den Niederlanden die höchste Teilzeitarate.

Die hohe Teilzeitquote ist massgeblich auf fehlende Betreuungseinrichtungen für Kinder und pflegebedürftige Angehörige zurückzuführen. Frauen geben Kinderbetreuungspflichten als häufigsten Grund für ein Teilzeitpensum an. An zweiter Stelle folgen sonstige familiäre Verpflichtungen. Teilzeitarbeit hat negative Folgen für die Frauen, unter anderem ist sie eine wichtige Ursache von Altersarmut.

Forderungen:

- Es braucht eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit, so dass Erwerbsarbeit und Betreuungsaufgaben vereinbar sind. Bezahlte und unbezahlte Arbeit müssen fair zwischen Männern und Frauen aufgeteilt werden können.

Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Betreuungsaufgaben

Frauen erledigen in der Schweiz den Grossteil der unbezahlten Arbeit. Damit Erwerbsarbeit und Betreuungsaufgaben vereinbar sind, braucht es eine deutliche Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit (auf etwa 35 Stunden pro Woche). Ausserdem braucht es einen echten Elternurlaub sowie Pflegeurlaub für betreuende Angehörige. Infrastruktur und gemeinnützige Spitexdienste müssen ausgebaut werden.

Mutterschaftsurlaub/ Vaterschaftsurlaub/ Elternurlaub

Der VPOD fordert mindestens 16 Wochen Mutterschaftsurlaub, bezahlt zu 100 %, und 4 (oder mehr) Wochen Vaterschaftsurlaub.

Zum Thema Elternurlaub unterstützen wir die Position der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen EKFF: Ausser dem 14-wöchigen Mutterschaftsurlaub einen 24-wöchigen Elternurlaub, von dem 8 Wochen für den Vater reserviert sind und bei Nichtbezug verloren gehen. 16 Wochen sind frei unter den Eltern aufteilbar. Der Elternurlaub soll wie der Mutterschaftsurlaub EO-finanziert sein.

Vorschulische und schulergänzende Kinderbetreuung

In der Schweiz gibt es zu wenig Betreuungsplätze für Kinder, die Kosten für die Eltern sind viel zu hoch und die Erzieherinnen sind trotzdem unterbezahlt. Die gesetzlichen Vorgaben sind nicht ausreichend und führen dazu, dass die familienergänzende Betreuung im Vorschulbereich ihr pädagogisches und integratives Potential nicht ausschöpfen kann.

Forderungen:

- Der VPOD fordert einen Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze (ab Ende des Mutterschaftsurlaubs).
- Die familienergänzende Kinderbetreuung muss öffentlich finanziert werden. Es braucht mindestens 1 % vom BIP für die vorschulische Kinderbetreuung, nochmal etwa gleichviel für die schulergänzende Betreuung.
- Die Betreuung sollte (wie die Schule) gratis sein. Solange das nicht der Fall ist, dürfen die Elternbeiträge nicht mehr als ein Viertel bis höchstens ein Drittel der Vollkosten betragen.
- Die Arbeits- und Anstellungsbedingungen für das Personal müssen verbessert werden. Wo das Personal nicht öffentlich angestellt ist, muss es GAV geben, welche für alle Anbieter verbindlich sind. Die Vorpraktika in Kitas müssen abgeschafft werden
- Der Staat muss seine Regelungs- und Aufsichtspflichten umfassend wahrnehmen, analog zur Schule. Für die Zulassung von privaten Kitas muss vorausgesetzt werden, dass sie einem Arbeitgeberverband beitreten und einen GAV abschliessen.

Pflegeurlaub für betreuende Angehörige

Der VPOD fordert für pflegende Angehörige einen EO-finanzierten Pflegeurlaub bis zu 26 Wochen, mit Rückkehrgarantie und der Möglichkeit, den Urlaub auch in Form einer Pensenreduktion zu beziehen. Für kurzfristige Notfälle fordert der VPOD bezahlte Kurzurlaube bis zu 3 Tage pro Fall.

Merkblätter und weitere Infos

Alle Blätter und Unterlagen zum Frauenstreik finden sich auf der VPOD-Fotostation (unter Kampagnen – 2019 Grevefeministe – Frauenstreik). Die Flugblätter zum Frauenstreik finden sich auch auf der VPOD-Website www.vpod.ch/frauenstreik

Zu folgenden Themen gibt es VPOD-Merkblätter oder Broschüren. Sie sind auf der VPOD-Website zu finden.

- Ganzer Lohn für ganze Arbeit. Lohngleichheit jetzt! (Zu den Lohnunterschieden im öffentlichen Dienst, Broschüre 2009)
- Angehörige betreuen: Meine Rechte am Arbeitsplatz (Broschüre 2017)
- Familie und Beruf: Meine Rechte als Mutter oder Vater am Arbeitsplatz (Broschüre, 2016)
- Teilzeitarbeit - die wichtigsten Antworten zu Fragen rund um die Teilzeitarbeit
- Infoblatt Stillen
- Gemeinsam gegen sexuelle Belästigung, Mobbing und Diskriminierung (Broschüre 2008, mit einem Musterreglement)
- VPOD-Qualitätsrichtlinien für die Kindertagesbetreuung. (Broschüre 2012)
- VPOD-Qualitätsrichtlinien für die schulische Tagesbetreuung. Anforderungen an Qualität, Arbeitsbedingungen und Ausbildung (Broschüre 2012)

Noch Fragen?

Wir geben gerne Auskunft.

Kontakt: christine.flitner@vpod-ssp.ch, 044 266 52 37